

Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Mit Beschluss vom 20. September 2021 hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmung über folgende Vorlage der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch auf den 28. November 2021 festgesetzt:

"Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch"

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 29.10.2021, 07:00 Uhr	Ende: 3.11.2021, 23:59 Uhr
	I

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur